



BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA hat im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrgenommen und die Arbeit der AURELIUS Management SE, der persönlich haftenden Gesellschafterin der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA, sorgfältig und kontinuierlich überwacht. Er hat diese bei der Führung des Unternehmens, bei Planungen sowie der Unternehmensstrategie eng beratend begleitet.

Die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und den geschäftsführenden Direktoren sowie dem Verwaltungsrat der AURELIUS Management SE war auch im Geschäftsjahr 2021 vertrauensvoll und konstruktiv. In den Aufsichtsratssitzungen und darüber hinaus berichteten die geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und ausführlich über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die Lage der Gesellschaft sowie über alle unternehmensrelevanten Themen und anstehende zustimmungsbedürftige oder strategische Entscheidungen. Diese wurden stets intensiv erörtert, diskutiert und miteinander abgestimmt.

Wesentliche Aspekte der Aufsichtsrats Tätigkeit betrafen die Geschäfts- und Ertragsentwicklung, die Vermögens- und Finanzlage einschließlich der Risikosituation, bedeutsame Geschäftsvorfälle und die Unternehmensplanung.

Im nachfolgenden Abschnitt gibt der Aufsichtsrat Einblick in seine Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2021.

Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021

Der Aufsichtsrat der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA hat sich im Geschäftsjahr 2021 zu vier Sitzungen getroffen. Das Aufsichtsratsmitglied Eva Wimmers fehlte bei einer Sitzung entschuldigt. Außerhalb dieser Sitzungen hat der Aufsichtsrat in Einzelfällen Beschlüsse auch mittels sonstiger gebräuchlicher Kommunikationsmittel gefasst.

Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen allesamt über die erforderlichen Kenntnisse und fachlichen Erfahrungen, um ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können.

Das Gremium befasste sich im Berichtsjahr ausführlich mit der wirtschaftlichen Lage und der strategischen Ausrichtung des Konzerns. Ein besonders wichtiges Thema bei den Sitzungen des Aufsichtsrats war die operative Entwicklung der Tochterunternehmen im Konzern, also die Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, die Rentabilität der Gesellschaft und der Gang der Geschäfte, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Coronapandemie.

In den Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat regelmäßig auch mit der Risikolage und dem Thema Compliance. Die geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat der AURELIUS Management SE erstatteten in den Aufsichtsratssitzungen dazu regelmäßig Bericht.

In der Sitzung am 31. März 2021 billigte der Aufsichtsrat nach Berichterstattung der geschäftsführenden Direktoren und des Verwaltungsrats der AURELIUS Management SE sowie nach Erörterung mit dem Abschlussprüfer den Jahres- und Konzernabschluss 2020 und stimmte dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Verwendung des Bilanzgewinns zu. Ferner widmete sich der Aufsichtsrat der regelmäßigen Berichterstattung sowie zukünftigen Co-Investments der Gesellschaft zusammen mit dem AURELIUS European Opportunities Fund IV.

Die Sitzung am 11. Mai 2021 hatte die Investitionsstrategie 2021 bis 2023 sowie zukünftige Co-Investments der Gesellschaft zusammen mit dem AURELIUS European Opportunities Fund IV zum Inhalt.



In der Sitzung am 18. Mai 2021, dem Tag der Hauptversammlung, begrüßte der Aufsichtsrat das neugewählte Aufsichtsratsmitglied Frau Eva Wimmers.

In der letzten Sitzung des Jahres am 1. Dezember 2021 hat sich der Aufsichtsrat neben der regelmäßigen Berichterstattung intensiv mit dem Budget für den Zeitraum 2022 bis 2024 befasst und dieses gebilligt.

Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021

Der Aufsichtsrat der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA hat drei Ausschüsse, die ihn bei seiner Arbeit unterstützen:

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung und Prüfung der Rechnungslegung und des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, insbesondere mit der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, sowie mit der Compliance. Der Prüfungsausschuss hat im Jahr 2021 zwei Sitzungen abgehalten. In seiner Sitzung am 8. März 2021 befasste sich der Prüfungsausschuss in Anwesenheit der verantwortlichen Wirtschaftsprüfer des Abschlussprüfers (in Ergänzung zu Vorgesprächen mit den Prüfern im November 2020 und im Februar 2021) mit der zu diesem Zeitpunkt noch laufenden Jahres- und Konzernabschlussprüfung des Geschäftsjahres 2020. Sämtliche Mitglieder des Prüfungsausschusses nahmen an der Sitzung teil.

In seiner Sitzung vom 6. Dezember 2021 führte der Prüfungsausschuss ein Vorgespräch über die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2021 mit den verantwortlichen Wirtschaftsprüfern des Abschlussprüfers. Das Ausschussmitglied Herr Christian Dreyer fehlte in dieser Sitzung entschuldigt.

Im Personalausschuss werden personelle Fragen von Seiten des Aufsichtsrats erörtert. Der Personalausschuss hat im Jahr 2021 eine Sitzung am 23. März abgehalten. Hierbei ging es um Gleichstellungsthemen in den Beratungsgesellschaften. Es wurde festgestellt, dass insbesondere keine geschlechtsspezifischen Benachteiligungen hinsichtlich der Gehaltsstrukturen vorliegen. Sämtliche Mitglieder des Personalausschusses nahmen an der Sitzung teil.

Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat geeignete Personen für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern vor. Der Nominierungsausschuss hat im Jahr 2021 zwei Sitzungen am 31. März und 7. September abgehalten. Der Nominierungsausschuss unterbreitete dabei insbesondere dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für dessen Vorschlag an die Hauptversammlung zu den Wahlen zum Aufsichtsrat. Für die Nachfolge von Herrn Dr. Frank Hübner-von Wittich wurde Frau Eva Wimmers vorgeschlagen. Frau Eva Wimmers erfüllt aus Sicht des Nominierungsausschusses nicht nur die fachlichen Voraussetzungen, sondern erhöht auch die angestrebte Diversität im Aufsichtsrat. Sämtliche Mitglieder des Nominierungsausschusses nahmen an den Sitzungen teil.

Überblick über die Plenums- und Ausschusssitzungen sowie die individuelle Teilnahme im Geschäftsjahr 2021:

Mitglied	Plenum	Prüfungsausschuss	Personalausschuss	Nominierungsausschuss
Christian Dreyer	4/4	1/2	- / -	2/2
Prof. Dr. Bernd Mühlfriedel	4/4	2/2	1/1	1/1 (seit 29. April 2021)
Holger Schulze	4/4	- / -	- / -	1/1 (bis 29. April 2021)
Dr. Ulrich Wolters	4/4	2/2	1/1	- / -
Dr. Frank Hübner-von Wittich (bis 18. Mai 2021)	2/2	- / -	- / -	- / -
Maren Schulze	4/4	- / -	1/1	2/2
Eva Wimmers (seit 18. Mai 2021)	1/2	- / -	- / -	- / -



Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Geschäftsführung der AURELIUS Management SE

Der Aufsichtsrat wurde von den geschäftsführenden Direktoren und dem Verwaltungsrat der AURELIUS Management SE frühzeitig und angemessen in alle Entscheidungen eingebunden, die für die AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA von Relevanz waren. Schriftliche und mündliche Berichte, die die geschäftsführenden Direktoren dem Aufsichtsrat regelmäßig vorlegten bzw. erläuterten, waren die Grundlage der Beratungs- und Kontrolltätigkeiten des Aufsichtsrats. Darüber hinaus fand mit dem Verwaltungsrat der AURELIUS Management SE ein stetiger Informationsaustausch zur Geschäftsentwicklung sowie zu strategischen Fragen statt. Der Aufsichtsrat war somit stets und frühzeitig in alle maßgeblichen und unternehmensrelevanten Themen eingebunden. Dabei wurden die gesetzlichen Anforderungen stets eingehalten.

Der Aufsichtsrat wurde über alle für den Konzern wesentlichen Aspekte umfassend informiert, insbesondere über die laufende Geschäftsentwicklung, die Entwicklung der Geschäfts- und Finanzlage, relevante Geschäftsereignisse sowie strategische Entscheidungen in der Geschäftspolitik und deren Chancen und Risiken.

In der Zeit zwischen den Aufsichtsratssitzungen standen die geschäftsführenden Direktoren, der Verwaltungsrat der AURELIUS Management SE und der Aufsichtsrat in regelmäßigem Kontakt zueinander, so dass der Aufsichtsrat stets über die wesentlichen aktuellen Entwicklungen informiert war und die Geschäftsleitung der AURELIUS Management SE beratend unterstützen konnte.

Die aktuellen Unternehmenskennzahlen samt der dazugehörigen Budgetplanungen sowie, zum Vergleich, die Vorjahreswerte wurden dem Aufsichtsrat im Rahmen des monatlichen Berichtswesens schriftlich bereitgestellt und dienten dabei als Basis der Erörterungen. Die wesentlichen Planungs- und Abschlussunterlagen hat der Aufsichtsrat eingesehen und sich von deren Richtigkeit und Angemessenheit überzeugt. Das Gremium prüfte und erörterte alle ihm vorgelegten Berichte und Unterlagen sorgfältig und in angemessenem Umfang mit dem Resultat, dass es zu einer Beanstandung keinen Anlass gibt.

Die laufende Unternehmensplanung sowie die Unternehmensstrategie wurden intensiv vom Aufsichtsrat diskutiert, dabei wurden vor allem die Ertrags- und Risikosituation der einzelnen Konzernunternehmen fokussiert.

Ebenfalls erläuterte der Aufsichtsrat regelmäßig grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, insbesondere der Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie Fragen der Chancen und Risiken sowie des Risikomanagements.

Allen ihm gemäß der Satzung oder der Geschäftsordnung vorzulegenden Angelegenheiten stimmte der Aufsichtsrat zu. Der Aufsichtsrat hat sich laufend davon überzeugt, dass die AURELIUS Management SE durch die geschäftsführenden Direktoren und den Verwaltungsrat die Geschäfte ordnungsgemäß führt, alle notwendigen Maßnahmen rechtzeitig und effektiv vorgenommen und angemessene Maßnahmen zur Risikovorsorge und der Compliance umgesetzt hat. Der Aufsichtsrat hat sich versichert, dass die AURELIUS Management SE durch die geschäftsführenden Direktoren und den Verwaltungsrat die ihr obliegenden Maßnahmen in geeigneter Form getroffen hat und dass das danach einzurichtende Risikoüberwachungssystem einwandfrei funktioniert.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Im Berichtszeitraum wurden dem Aufsichtsrat keine Interessenskonflikte mitgeteilt.

Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021

Der von der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellte Jahresabschluss der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA und der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 sind unter Einbeziehung der Buchfüh-



zung und des Konzernlageberichts von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung München, geprüft worden. Der von der persönlich haftenden Gesellschafterin nach deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellte Jahresabschluss der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA wurde unter Einbeziehung der Buchführung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung München, geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Daher wurde dem Jahresabschluss der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA zum 31. Dezember 2021 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der von der persönlich haftenden Gesellschafterin freiwillig nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2021 wurden unter Einbeziehung der Buchführung von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung München, geprüft. Der Konzernabschluss wurde mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Einschränkungen beziehen sich darauf, dass im Anhang keine Individualisierung der nach IFRS 3.59 ff. und des IFRS 8.23 (i) erforderlichen Angaben vorgenommen wurde. Der Jahresabschluss der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA und des Konzerns sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin für die Verwendung des Bilanzgewinns haben dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Prüfung vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat die ihm nach § 170 Abs. 1 und 2 AktG vorgelegten Unterlagen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers eingehend geprüft.

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsergebnissen der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung München, zugestimmt. Als abschließendes Ergebnis seiner eigenen Prüfungen hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass keine Einwendungen zu erheben sind. Mit dem Lagebericht der persönlich haftenden Gesellschafterin erklärt sich der Aufsichtsrat einverstanden. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 gebilligt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 18. Mai 2021 aus dem Bilanzgewinn der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 111,1 Millionen Euro eine Ausschüttung in Höhe von 28,7 Millionen Euro an die Aktionäre vorgenommen. Dies entspricht einer Ausschüttung von 1,00 Euro je Stammaktie. 82,4 Millionen wurden auf neue Rechnung vorgetragen. Am Tag der Hauptversammlung hat die Gesellschaft 1.087.391 eigene Aktien gehalten, die gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt sind. Der auf diese Aktien entfallende Betrag ist im thesaurierten Betrag in Höhe von 82,4 Millionen Euro bereits enthalten.

Nach dem Aktiengesetz bemisst sich die an die Aktionäre ausschüttbare Dividende nach dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA ausgewiesenen Bilanzgewinn. Der Gewinnverwendungsvorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin sieht vor, aus dem Bilanzgewinn des handelsrechtlichen Jahresabschlusses 2021 in Höhe von 129,9 Millionen Euro eine Dividende in Höhe von 1,50 Euro auszuschütten. Dies entspricht einem Ausschüttungsbetrag in Höhe von 42,2 Millionen Euro. 87,7 Millionen Euro sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden. Soweit die Gesellschaft am Tag der Hauptversammlung eigene Aktien hält, die gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt sind, wird der auf diese Aktien entfallende Betrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Besetzung des Aufsichtsrats

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Mai 2021 wurde Eva Wimmers als weiteres unabhängiges Mitglied neu in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt. Zudem wurden Maren Schulze und Dr. Ulrich Wolters erneut als Aufsichtsräte gewählt. Dr. Frank Hübner-von Wittich schied aus dem Gremium aus. Der sechsköpfige Aufsichtsrat weist nunmehr einen Frauenanteil von 33 Prozent auf.



Der Aufsichtsrat der AURELIUS Equity Opportunities SE & Co. KGaA bestand im Geschäftsjahr 2021 aus den folgenden Mitgliedern:

Christian Dreyer (Vorsitzender)
Prof. Dr. Bernd Mühlfriedel (Stellvertretender Vorsitzender)
Holger Schulze
Dr. Ulrich Wolters
Dr. Frank Hübner-von Wittich (bis 18. Mai 2021)
Maren Schulze
Eva Wimmers (seit 18. Mai 2021)

Dank

Der Aufsichtsrat dankt den geschäftsführenden Direktoren und dem Verwaltungsrat der AURELIUS Management SE sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns für ihren großen persönlichen Einsatz, das fortwährende Engagement und die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit in diesen herausfordernden Zeiten.

Grünwald, 28. März 2022

Christian Dreyer

Vorsitzender des Aufsichtsrats